

Versorgung sichern – Berufserwerb ermöglichen!

Am 06. November 2025 wurde mit dem BEEP auch [eine Regelung](#) zur Finanzierung [der Deckungslücke](#) der psychotherapeutischen Weiterbildung [zum Berufserwerb](#) verabschiedet.

Die Delegierten der Psychotherapeutenkammer Berlin begrüßen, dass der Gesetzgeber sich dieses Themas zügig angenommen hat und zumindest geregelt hat, dass die Weiterbildungsambulanzen nun eine rechtliche Grundlage haben, um alle mit den Patient*innenbehandlungen durch Weiterbildungsteilnehmer*innen verbundenen Kosten in die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen einbringen zu können.

Ohne Weiterbildung keine Berufsausübung!

Diese Regelung greift aber deutlich zu kurz. [Die an das Studium anschließende Weiterbildung ist zwingend zum Qualifikationserwerb.](#)

Verpflichtende Anteile der Weiterbildung wie Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung sind damit nicht finanziert. Das führt dazu, dass nicht ausreichend Weiterbildungsstätten Weiterbildungsplätze anbieten können, zu wenige Fachpsychotherapeut*innen weitergebildet werden können und mittelfristig eine Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung entstehen wird.

Zudem ist die Weiterbildung in Praxen, MVZ, in Institutionen und in Kliniken damit noch nicht geregelt. Auch für diese Weiterbildungsorte und -bestandteile braucht es eine Finanzierungsregelung.

Ca. 40% der Psychotherapeut*innen in Berlin sind mindestens 60 Jahre alt und könnten in 5 Jahren in den Ruhestand gehen. Bis dahin müsste der Nachwuchs weitergebildet sein, um die Versorgung weiter sicherzustellen. Die Weiterbildung dauert 5 Jahre, das heißt: Wir müssen JETZT beginnen, den Nachwuchs weiterzubilden, um die Versorgung in der Zukunft sicherzustellen.

Der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Tino Sorge (CDU) hat in einer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Gesundheitspolitikerin von Bündnis 90 / Die Grünen die Auffassung des BMG, mit der Regelung sei die Weiterbildung finanziert, mit fragwürdigen „Berechnungen“ zu hinterlegen versucht. Er hat in diesen „Berechnungen“ weder Therapiestundenausfälle, noch die von den Instituten zu leistenden Sozialabgaben, noch Krankheitskosten berücksichtigt. [Mit dieser Antwort](#) werden alle dem Ministerium zugeleiteten betriebswirtschaftlichen Gutachten und Überlegungen ignoriert.

Die Delegiertenversammlung der PtK Berlin fordert das Bundesministerium für Gesundheit entschieden auf, zu einer sachgerechten Diskussion und Auseinandersetzung zurückzukehren. Die in Frage stehenden Kosten bewegen sich insgesamt in einer Größenordnung, die bei politischem Gestaltungswillen aller beteiligten Gruppen in einem überschaubaren Zeitraum gelöst werden kann. [Pseudolösungen](#) helfen niemandem weiter.